

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund



Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister

Nr. 8 | 27. Jahrgang | 01.08.2017

Inhalt

Amtliche Bekanntmachung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2017	2
UNESCO-BRIEF 03/2017	5/6

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 10, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de



Amtliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 01.12.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	107.950.100,00	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	111.230.900,00	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 3.280.800,00	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 3.280.800,00	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	3.280.800,00	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00	EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	99.544.400,00	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	96.885.100,00	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	2.659.300,00	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.494.400,00	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.273.000,00	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 5.778.600,00	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.890.100,00	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.770.800,00	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	+ 3.119.300,00	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 1.981.500,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 27.077.300,00 EUR



§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 34.000.000,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstück (Grundsteuer B) auf 545 v.H.
- 2. Gewerbesteuer auf 445 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 571,364 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt - EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

- 1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 19 GemHVO mit einer Ausgabenbeschränkung zu belegen. Diese Ausgabenbeschränkungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten. Des Weiteren können diese erforderlich sein, um die Zielstellungen der Konsolidierungsvereinbarung jahresbezogen erfüllen zu können.
- 2. Die Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes 2017 gem. Punkt 1.2 sowie die Bewirtschaftungsregelungen je Teilhaushalt werden für verbindlich erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.07.2017 erteilt.

Stralsund, 25.07.2017

Dr.-Ing. Alexander Badrow
 Oberbürgermeister





Bekanntmachungsanordnung

Der Minister für Inneres und Europa des Landes M-V als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Az: II-174-61000-2017/015-003 für die vorstehende Haushaltssatzung 2017 der Hansestadt Stralsund folgende Entscheidungen getroffen:

1. Die Entscheidung über die Genehmigung gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrags der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 1.981.500 EUR wird zurückgestellt.
2. Die Entscheidung über die Genehmigung gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 27.077.300 EUR wird zurückgestellt.
3. Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit teilweise in Höhe von 24.000.000 EUR mit einer Auflage genehmigt.
4. Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit Auflagen genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung wird nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V die Haushaltssatzung 2017 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 sowie dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Kämmereiamt, Heilgeiststraße 63, öffentlich aus.

Hinweis

Soweit beim Erlass o.g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stralsund, 25.07.2017

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



UNESCO-BRIEF



AUSGABE 03/2017 (JULI-SEPTEMBER)

RÜCKBLICK

JAHRESTAGUNG DER DEUTSCHEN UNESCO-WELTERBESTÄTTEN IN HAMBURG



„Visionen, Werte und Reformen“ – unter diesem Motto stand die Jahrestagung des UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V. und der Deutschen UNESCO-Kommission vom 15. bis 17. Mai in Hamburg. Das Leitmotiv setzte bewusst einen gedanklichen Bezug zu Luthers Reformation vor

500 Jahren. Die Veranstaltung war geprägt von einem vielschichtigen Erfahrungs- und Know-How-Austausch. Konkrete Fragestellungen wie „Welche Werte verbinden sich mit Welterbe?“, „Gibt es Visionen zur Entwicklung der Stätten?“ und „Welche Reformen oder Maßnahmen sind für eine bessere Vermittlung und Vernetzung der Welterbestätten dienlich?“ boten intensiven Diskussionsstoff. Bestandteil der Tagung war ebenfalls die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V. In der Vorstandswahl wurde der Welterbe-Beauftragte der Hansestadt Wismar, Norbert Huschner, für weitere zwei Jahre als stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt.

FACHAUSTAUSCH ZWISCHEN VISBY UND WISMAR

Zu einem Erfahrungsaustausch kamen am 30. und 31. Mai sechs Vertreter aus der Stadtverwaltung der schwedischen Welterbestadt Visby nach Wismar. Das Hauptaugenmerk der Delegation von Fachleuten aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung, Nahverkehr und Tourismus galt dem künftigen Kreuzfahrtterminal im Alten Hafen. Die Leiterin der Wismarer Tourist-Information Sibylle Donath stellte den Gästen das Bauprojekt vor und führte zu ausgewählten Sehenswürdigkeiten der Stadt. Im Fokus stand dabei die Frage, wie die Themen UNESCO-Welterbe und Kreuzfahrten in Einklang gebracht werden können, so dass zum gegenseitigen Nutzen nachhaltige positive Effekte entstehen.

ICOMOS-MONITORING IN WISMAR UND STRALSUND

Die ICOMOS-Experten Prof. Dr. Sigrid Brandt und Frank-Pieter Hesse waren am 7. Juni in Wismar und am 8. Juni in Stralsund zum jährlichen Welterbe-Monitoring vor Ort. Das Programm in Wismar gab einen Überblick über die Planungen zum St.-Marien-Forum im Rahmen der Förderkulisse „Nationale Projekte des Städtebaus“ und über die Entwürfe und laufenden Arbeiten am Alten Hafen. Des Weiteren kam es zu einem Erfahrungsaustausch in Sachen Parkraumkonzept. Bei einer anschließenden Baustellenbegehung erläuterte Peter Kaute vom Lan-

desamt für Kultur und Denkmalpflege erste Ergebnisse der archäologischen Grabung, die aktuell unweit des Marktes an der Stelle des 1948 abgebrannten Theaters stattfindet. Jahrelang als Parkplatz genutzt, wird diese innerstädtische Lücke, die vier mittelalterliche Parzellen umfasst, mit einer Wohnbebauung geschlossen.

In Stralsund erhielten die beiden Monitoring-Beauftragten einen Eindruck von diversen Projekten der Stadtentwicklung und -sanierung. Unter anderem ging es um die Neugestaltung des Neuen Marktes, der Schützenbastion und der Mühlenbastion, die Bebauung des Quartiers 65, die Entwurfsplanung für das Johanniskloster/Stadtarchiv sowie den aktuellen Planungsstand am Standort Meeresmuseum.

UNESCO-SACHVERSTÄNDIGENBEIRAT UND KLOSTERBUCHPRÄSENTATION



Mit einem Neubau an der Wismarer Hafenspitze hinter dem historischen Baumhaus, mit dem Entwurf eines Kreuzfahrtterminals und mit der Planung einer Ideenwerkstatt im Holzhafen beschäftigte sich der UNESCO-Sachverständigenbeirat Wismar am 26. Juni. Bei einem Gang über den Alten Hafen wurden die städtebauliche Situation, die optische Wirkung der angedachten Vorhaben und die Wirkung auf die Silhouette der historischen Altstadt in Augenschein genommen. Zudem berieten die Experten eine Baulückenschließung im Bereich des östlichen Stadtmauerverlaufs. Im Anschluss an die Beiratssitzung fand vor 85 Gästen die Präsentation des „Mecklenburgischen Klosterbuches“ durch den Mitherausgeber Prof. Dr. Wolfgang Huschner (Leipzig) statt. Das umfassende wissenschaftliche Handbuch in zwei Bänden, das Ende 2016 im Hinstorff Verlag Rostock erschien, ist ein neues Standardwerk zur mecklenburgischen Geschichte. Ausführlich vorgestellt werden 43 zwischen dem 10. und 16. Jahrhundert gegründete Klosteranlagen sowie fast 30 auswärtige Klöster, Stifte und Kommenden, die einst über Besitzungen in Mecklenburg verfügten.

Wismar war neben Rostock die einzige mecklenburgische Hansestadt, die zwei Bettelordensklöster innerhalb ihrer Stadtmauern beherbergte. Während der Präsentationsveranstaltung referierte der Archäologe Dr. Heiko Schäfer (Stralsund) über das Wismarer Franziskanerkloster. Über das Dominikanerkloster, auch als „Schwarzes Kloster Wismar“ bekannt, führte der Bauforscher Dr. Tilo Schöffbeck (Schwerin) aus.



WIE WEITER MIT DEM STRALSUNDER JOHANNISKLOSTER UND STADTARCHIV?

Diese Fragen beantworteten die Stadtverwaltung der Hansestadt Stralsund und die Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund GmbH am 12. Juli in einer Informations-

veranstaltung. Diese sollte dem großen öffentlichen Interesse an dem Projekt gerecht werden. Die Bauherren, Projektkoordinatoren sowie die beteiligten Planer und Architekten erläuterten, was seit der Schließung des Johannisklosters im Jahr 2012 passiert ist, welche Pläne es für die Klosteranlage und für den künftigen Sitz des Stadtarchivs gibt, ab wann das Zentraldepot zur Verfügung steht und wann das Stadtarchiv seinen regulären Betrieb voraussichtlich wieder aufnehmen kann. Auch die Freiflächenplanung für den Rosengarten im Klosterhof wurde vorgestellt. Im Verlauf der Sanierungs- und Baumaßnahmen sind weitere Informations- und Gesprächsrunden angedacht.

AKTUELLES STARTSCHUSS FÜR NEUE WERBESATZUNG IN DER ALTSTADT STRALSUND

Am 29. Juni waren Händler, Gastronomen und Interessierte einer Einladung des Amtes für Planung und Bau der Hansestadt Stralsund ins Rathaus gefolgt. Anlass der Einladung war die geplante Neufassung einer Werbesatzung für die Altstadt Stralsund. Zunächst galt es, den gegenwärtigen Bestand an Werbemitteln in der Altstadt zu analysieren. Dabei halfen Blicke und Hinweise von außen, sowohl von Regina Schröder von der CIMA Beratung + Management GmbH, als auch von Ingo Siegmund vom Büro Konermann + Siegmund Architektur. Künftig sollen der Einzelhandelsstandort, das Stadtbild und damit jeder Gewerbetreibende von verbindlichen Gestaltungsregeln profitieren. Deshalb werden die neue Werbesatzung und ein dazugehöriges Gestaltungshandbuch im Dialog mit der Öffentlichkeit und den Gewerbetreibenden entwickelt. In den anstehenden Gesprächen kommen nicht nur die Werbeaufsteller auf den Prüfstand, sondern auch die Außenmöbel der Gastronomie, die Beleuchtung bei Nacht, die Beschilderung der Geschäfte, die Gestaltung der Schaufenster, die Warenpräsentation vor den Türen und, und, und. Das Stralsunder Amt für Planung und Bau plant bis Ende 2017 einen breiten Konsens mit den Gewerbetreibenden und Gremien der Bürgerschaft zu erreichen. Unterstützt werden die Stadtplaner dabei von einer Arbeitsgruppe aus Interessierten und Experten.

AUSBLICK STRALSUNDER WALLENSTEINTAGE SOLLEN IMMATERIELLES KULTURERBE WERDEN

Seit November 2016 hat sich der Stralsunder Traditionsverein der Pflege des heimischen Brauchtums verschrieben. Der Verein möchte längst vergangene Stralsunder Traditionen und altes Handwerk erforschen und pflegen und der Öffentlichkeit im Rahmen städtischer Veranstaltungen zugänglich machen. Neben der Übernahme und dem Erhalt von fast 1.000 Kostümen aus dem Fundus des Theaters Vorpommern haben sich die Vereinsmitglieder ein weiteres großes Ziel gesetzt: Bis Ende Oktober 2017 werden sie einen Antrag auf Eintragung der Wallensteintage Stralsund in das Bundesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes stellen. Das Amt für Kultur, Welterbe und Medien unterstützt das Anliegen des Stralsunder Traditionsvereins; fachlich begleitet wird die Antragstellung von Experten aus dem STRALSUND MUSEUM und dem Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund. Auch der Museumsverband Mecklenburg-Vorpommern und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur befürworten die Bewerbung.

Deutschland ist dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes im Jahr 2013 beigetreten und führt ein Verzeichnis, in das beispielsweise überlieferte Traditionen und Ausdrucksweisen, Bräuche, darstellende Künste, Handwerkstechniken und eben auch Feste eingeschrieben sind.

TERMINE JULI BIS SEPTEMBER

20. BIS 23. JULI, ALTSTADT STRALSUND

Wallensteintage

KLASSIKERTAGE WISMAR, GEORGENKIRCHE WISMAR

6. bis 29. Juli „Faust I“ und 3. bis 12. August „Jedermann“
jeweils Do, Fr, Sa um 19:30 Uhr

17. BIS 20. AUGUST, WISMAR

Schwedenfest

7. UND 8. SEPTEMBER, GEORGENKIRCHE WISMAR

Backsteinbaukunstkongress

9. SEPTEMBER, ALTSTADT STRALSUND

Lange Nacht des offenen Denkmals

10. SEPTEMBER

Tag des offenen Denkmals, Thema: Macht und Pracht
Programm in Stralsund und Wismar

21. BIS 23. SEPTEMBER, STRALSUND

Jahrestagung der Gesellschaft für pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst e. V. „Folgen und Wirkung der Reformation in Stralsund und Pommern“

22. BIS 24. SEPTEMBER, WISMAR

Reformationsfest

29. SEPTEMBER, STRALSUND

Gestaltungsbeirat



Wallensteintage in Stralsund

WUSSTEN SIE EIGENTLICH, DASS ...

... das UNESCO-Welterbekomitee im Rahmen seiner 41. Sitzung in Krakau 21 neue Stätten in die Liste des Welterbes aufgenommen hat? Aus Deutschland zählen die Höhlen und Eiszeitkunst im Schwäbischen Jura jetzt zum UNESCO-Welterbe. Die bestehenden Welterbestätten „Buchenurwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“ (seit 2007 bzw. 2011) und „Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau“ (seit 1996) wurden erweitert. Weitere Informationen auf www.unesco.de

HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR



KONTAKT: Steffi Behrendt
Amt für Kultur, Welterbe und Medien
Ossenreyerstraße 1 · 18439 Stralsund
Tel.: +49 (0) 3831/25 23 16
Fax: +49 (0) 3831/25 25 23 16
Email: sbehrndt@stralsund.de



KONTAKT: Norbert Huschner
Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur
Lübsche Straße 23 · 23966 Wismar
Tel.: +49 (0) 3841/22 52 91 01
Fax: +49 (0) 3841/22 52 91 03
Email: nhuschner@wismar.de

IM INTERNET:
www.stralsund-wismar.de
DIE UNESCO IM INTERNET:
www.unesco.org
DIE DEUTSCHE SEITE:
www.unesco.de